

§ 7 EEff-MV Ermittlung von Endenergieeinsparungen

EEff-MV - Energieeffizienz-Maßnahmenverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Normierung und Normalisierung des Endenergieverbrauchs

1. (1) Die Normierung des Endenergieverbrauchs hat nach dem Stand der Technik zu erfolgen.
2. (2) Die Normalisierung des Energieverbrauchs hat in Form von Anpassungsfaktoren zu erfolgen, die den Einfluss systemfremder Faktoren so weit als möglich ausschließen. Systemfremde Faktoren sind insbesondere:
 1. 1. unbeeinflussbare Verbrauchstreiber,
 2. 2. maßnahmenfremde Einflüsse,
 3. 3. technische Wechselwirkungen und
 4. 4. das Nutzungsverhalten.

In Kraft seit 31.01.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at